

Vorbemerkungen zur Herstellung der Halbstarren Deckschicht

1. Nachweis der Fachkunde:

Zur Ausführung der Halbstarren Deckschichten sind nur Bieter mit nachgewiesener Fachkunde zugelassen! Hierzu sind Referenzobjekte anzugeben.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter das Gütezeichen Halbstarre Deckschichten RAL-GZ 805/1 vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. führt. Alternativ kann der Bieter vor Herstellung der Halbstarren Deckschicht einen Fremdüberwachungsvertrag mit einem Fremdüberwacher der Gütegemeinschaft Halbstarre Deckschichten abschließen und dem Auftraggeber unaufgefordert vorlegen. Die Kosten hierfür sind in die Positionen zur Herstellung der Halbstarren Deckschicht einzurechnen. Vor Baubeginn des gebundenen Oberbaus, ist eine Systemschulung des Mörtellieferanten in Anspruch zu nehmen.

Wird eine Dichtfläche nach AWSV hergestellt sind zusätzlich die in der Bauaufsichtlichen Zulassung genannten Forderungen und Nachweise zu erbringen und eine Zertifizierung des Bauausführenden Unternehmens durch den Zulassungsinhaber erforderlich.

Neben dem Merkblatt für die Herstellung von Halbstarren Deckschichten M HD sowie die für den Bereich von Dichtflächen geltende Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung sind folgende Punkte Vertragsbestandteil und in die Einheitspreise einzurechnen.

2. Asphalttrag- und Binderschichten:

Da beim Einbau des ATGs eine möglichst gleichbleibende Schichtdicke sowie höhengleiche Anschlussbereiche hergestellt werden sollen, ist ein besonderes Augenmerk auf die darunter liegenden Schichten zu legen.

Deshalb ist bei der AC TS und der AC BS Lage darauf zu achten, dass diese Schichten möglichst Eben und genau eingebaut werden. Dies gilt auch für Fräsarbeiten, welche als Feinfräsung vorzunehmen sind um einer zu starken Verzahnung mit der Unterlage entgegenzuwirken.

Ist es beim Einbau des Asphalttraggerüstes dennoch zum Überbau gekommen, so sollte dieser Überbau stehen gelassen werden und **nach der Vermörtelung** mittels Tellerschleifer auf Höhe gebracht werden.

3. Abdichtung/ Haftbrücke: (Vor dem Einbau des Asphalttraggerüstes zwingend erforderlich!)

Vor Einbau des Asphalttraggerüstes muss eine dichte Wanne hergestellt werden. Zunächst müssen alle aufgehenden Fugen der Bordsteine, Rinnen, Entwässerungsrinnen sowie Straßeneinläufe und Kontrollschächte oder vergleichbare Einbauten abgedichtet werden, **um ein Abfließen des Mörtels zu verhindern.**

Anschließend muss eine spannungsabbauende Dichtungshaftbrücke mittels C60B4-S (ehem. U 60 K) hergestellt werden. Zu den Anspritzmengen gibt es Empfehlungen im M HD (Merkblatt für die Herstellung von Halbstarren Deckschichten).

Die tatsächlich benötigte Menge richtet sich nach der Oberflächentextur der Unterlage. Dabei sind die Schlitze zwischen Binderschicht und den Rahmen sowie Einbauteilen von Hand nachzuspritzen.

Vor Einbau des Asphaltträgerüstes muss der Brechvorgang der Emulsion vollständig abgeschlossen und das Emulsionswasser verdunstet sein.

4. Fugenband:

Grundsätzlich soll die Halbstarre Decke nach dem Vermörteln geschnitten werden, doch in Anschlussbereichen, welche auf Grund der Geometrie nicht geschnitten werden können, ist ein Fugenband zu kleben. **Dies ist mit der Bauüberwachung abzustimmen.**

5. Asphaltträgerüst:

- Bei der möglichst frühzeitigen Bestellung des Trägerüstes ist auf geeignete Trennmittel hinzuweisen. (Mineralische Trennmittel sind nicht zulässig).
- Zum Zeitpunkt des Einbaus muss die Unterlage eine Temperatur von $\geq 5^{\circ}\text{C}$ aufweisen.
- Die Mischguttemperatur ist je Lieferfahrzeug zu messen und protokollieren
- die Beschaffenheit des angelieferten Mischgutes sollte augenscheinlich im Hinblick auf mögliche Entmischungserscheinungen oder Bindemittelablauf kontinuierlich beurteilt werden
- Die Temperatur des vom Asphaltfertiger vorgelegtem ATG darf während des Walzvorganges 90°C nicht unterschreiten.
- Bei hoher Regenwahrscheinlichkeit ist das hergestellte Asphaltträgerüst mittels Folie in Fließrichtung überlappend so zu schützen, dass kein Wasser eindringen kann.
- Die Asphaltträgerüstfläche ist mittels Bauzaun zu sperren (**Fläche nicht befahrbar!**). Der Bauzaun ist bis zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe vorzuhalten.

6. Einschlämmen der Fläche:

Wetter: Bedenken Sie, nun wird **betontechnologisch** gearbeitet!

Die Trägerüsttemperatur darf im vollen Querschnitt 30°C nicht überschreiten! Die nötige Auskühlungszeit muss bei der Einsatzplanung mitberücksichtigt werden. Bei Temperaturen $\geq 17^{\circ}\text{C}$ unter Sonneneinstrahlung wird das Verfüllen des Asphaltträgerüstes schwierig. Verlegen Sie die Arbeiten in kühlere Tages- oder Nachtbereiche. In den kalten Jahreszeiten muss die Asphaltträgerüsttemperatur $\geq 5^{\circ}\text{C}$ betragen.

Anschließende Bauteile oder Flächen sind vor Verschmutzung durch den Schlämmvorgang zu schützen. Vorhandene Öffnungen sind zu schließen, um ein Abfließen des Mörtels zu verhindern. Hier bieten sich Folie, Klebeband sowie Sand- oder Magermörtelkeile an.

7. Nachbehandlung:

Grundsätzlich muss jede Fläche mit einem Verdunstungsschutz nachbehandelt werden.

Sorgen Sie nach Fertigstellung der Fläche **vor Beginn** der intensiven Sonneneinstrahlung für die geeignete Nachbehandlung. Zusätzliches Aufbringen von Sonnenlicht blockenden Materialien in Kombination mittels Folie und Flies (erst Folie - dann Flies) kann erforderlich werden. Die Verwendung von Wasser ist mit der Bauüberwachung abzustimmen.

8. Herstellung der Fugen:

Alle Anschlussbereiche der Halbstarren Deckschicht müssen als Fuge ausgebildet werden.

Sobald der Abbindevorgang des Mörtels es zulässt, ist die Halbstarre Deckschicht ca. 1,5 cm breit und in voller Einbaudicke + 0,5-1,0 cm an allen Anschlussbereichen zu schneiden. Die Überfahrbereiche sind zu fassen. Lediglich die Überfahrbereiche mit direktem Anschluss an Asphaltdecken können und sollten mit einer möglichst dünnen Fuge versehen werden. Geometrisch bedingt können vereinzelt zusätzliche Fugen erforderlich sein. Hierzu ist ein Fugenplan zu erstellen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Ausbildung der Fugen bei Flächenabdichtungen ist gem. der bauaufsichtlicher Zulassung durchzuführen.

9. Eignungsnachweise und Prüfungen:

Alle Eignungsnachweise/ Erstprüfungen der vorgesehenen Asphaltmischgüter sowie des zum Einsatz kommenden Mörtels müssen dem Auftraggeber/ Fremdüberwacher rechtzeitig vor Baubeginn vorgelegt werden.

Eigenüberwachung ATG

Beim Einbau des Asphaltträgergerüsts sind mindestens einmal täglich Proben zu entnehmen und durch ein Prüfinstitut folgende Parameter noch **vor dem Vermörteln** zu ermitteln:

- die Sieblinie/Korngrößenverteilung
- Ring- und Kugelwert
- der Bindemittelgehalt

Nicht vertragskonforme Asphaltträgergerüste dürfen aus gewährleistungstechnischen Gründen nicht vermörtelt werden.

Eigenüberwachung Mörtel

Beim Einschlämmen des Mörtels ist die Ausflusszeit, Frischmörteldichte, *der LP-Gehalt (nur bei Flächenabdichtungen)* und die Temperaturen von Luft, ATG und Frischmörtel zu protokollieren.

Mindestens einmal täglich sind Prismen mittels einer Stahlformen zur Ermittlung der Druck- und Biegezugfestigkeit herzustellen.